

Ehrungsordnung des Waldeckischen Sängerbundes

§ 1

Der Waldeckische Sängerbund zeichnet Sängerinnen, Sänger und Chorleiter, die sich durch jahrelange Vorstandsarbeit oder Chorleitertätigkeit verdient gemacht haben, mit der von ihm gestifteten Ehrennadel aus.

§ 2

Die Ehrungen erfolgen durch Nadeln ohne Kranz, Nadeln mit Silberkranz und Nadeln mit Goldkranz. Geehrt werden Mitglieder des Waldeckischen Sängerbundes und Chorleiter, die einen Chor des Waldeckischen Sängerbundes leiten.

§ 3

Ehrungsanträge können durch den Verein, den Sängerbezirk oder einem Mitglied des Bundesvorstandes gestellt werden. Über die Verleihung entscheidet der Bundesvorstand.

Die dem Antrag zu Grunde liegende Tätigkeit soll nicht länger als 24 Monate zurückliegen

Eine Ehrung nach dieser Ehrungsordnung erfolgt nur dann, wenn eine Ehrung durch den Mitteldeutschen Sängerbund oder den Deutschen Chorverband ausgeschlossen ist.

§ 4

Die Ehrennadeln sollen bei folgenden Tätigkeiten verliehen werden:

1. Nadel ohne Kranz: 15 Jahre Vorstandsarbeit im Verein,
10 Jahre Vorstandsarbeit im Sängerbezirk oder
Waldeckischen Sängerbund.
2. Nadeln mit Silberkranz: 20 Jahre Vorstandsarbeit im Verein,
15 Jahre Vorstandsarbeit im Sängerbezirk oder
Waldeckischen Sängerbund,
10 Jahre Chorleitertätigkeit
3. Nadeln mit Goldkranz: 25 Jahre Vorstandsarbeit im Verein,
20 Jahre Vorstandsarbeit im Sängerbezirk oder
Waldeckischen Sängerbund
20 Jahre Chorleitertätigkeit

Die Vorstandsarbeit im vorstehenden Sinne beinhaltet: 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, Kassierer und Schriftführer.

Über eine Ehrung aus anderen Gründen entscheidet der Bundesvorstand, wenn besondere Verdienste um den Waldeckischen Sängerbund vorliegen.

§ 5

Die Verleihung der Ehrennadel ohne Kranz oder mit Silberkranz sollte während der Jahreshauptversammlung des zuständigen Sängerbezirks bzw. dem Sängertag erfolgen.

Die Ehrennadel mit Goldkranz wird in allen Fällen während des Sängertages überreicht. Abweichungen davon sind beim Vorliegen besonderer Gründe möglich.

§ 6

Die Beantragung der Ehrennadeln sollte spätestens zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres erfolgen.

§ 7

Die Kosten für die Ehrennadeln werden vom Waldeckischen Sängerbund getragen.

§ 8

Die Ehrungsordnung wurde auf dem Sängertag des Waldeckischen Sängerbundes am 20. März 2011 in Bad Wildungen beschlossen. Die Ehrungsordnung tritt unmittelbar nach der Annahme durch den Sängertag in Kraft.

Bad Wildungen, den 20 März 2011

Klaus Schmutzler
(Vorsitzender)

Marco Landau
(Geschäftsführer)

Ehrungsantrag

An den
Sängerbezirk _____

Ort, Datum

Folgende Ehrung beantragen wir beim Waldeckischen Sängerbund:

_____ Vor- und Familienname	
_____ Geburtsdatum	_____ Datum der Verleihung:
_____ Name des Vereins	
_____ Aktive Vorstandsarbeit als / Chorleitertätigkeit seit	
It. Ehrenordnung des WSB §4	<input checked="" type="checkbox"/>
Nadel ohne Kranz:	
15 Jahre Vorstandsarbeit im Verein	<input type="checkbox"/>
10 Jahre Vorstandsarbeit im Sängerbezirk oder im Waldeckischen Sängerbund	<input type="checkbox"/>
Nadel mit Silberkranz	
20 Jahre Vorstandsarbeit im Verein	<input type="checkbox"/>
15 Jahre Vorstandsarbeit im Sängerbezirk oder im Waldeckischen Sängerbund	<input type="checkbox"/>
10 Jahre Chorleitertätigkeit	<input type="checkbox"/>
Nadel mit Goldkranz	
25 Jahre Vorstandsarbeit im Verein	<input type="checkbox"/>
20 Jahre Vorstandsarbeit im Sängerbezirk oder im Waldeckischen Sängerbund	<input type="checkbox"/>
20 Jahre Chorleitertätigkeit	<input type="checkbox"/>

Unterschrift Vereinsvorsitzender

Unterschrift Bezirksvorsitzender

Unterschrift Geschäftsführer des WSB